



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

34. Sitzung (öffentlich)

20. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:45 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019) 3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3302

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3302 – eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, die zuvor beschlossene Anhörung am 5. Oktober 2018 um 14:45 Uhr durchzuführen.

**2 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen
Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land
Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften
(2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW) 7**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3570

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 9. November 2018
zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache
17/3570 – eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

* * *

2 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3570

(Der Gesetzentwurf wurde am 19. September 2018 zur alleinigen Befassung an den Ausschuss für Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges schlägt als Termin für eine Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf den 9. November 2018 vor.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) möchte wissen, wann die Uhrzeit, zu welcher die Anhörung stattfinden solle, bestimmt werde. Aufgrund zahlreicher Tagesordnungspunkte dürfe die am selben Tag stattfindende Arbeitssitzung des Ausschusses nicht auf anderthalb Stunden begrenzt werden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges verweist darauf, dass über die Uhrzeit der Anhörung in der kommenden Obleuterunde gesprochen werden solle. Unter Umständen müsse am 9. November noch eine weitere, noch nicht beschlossene Anhörung stattfinden. Abgestimmt werde daher zunächst ausschließlich über den Termin, nicht über die Uhrzeit.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 9. November 2018 zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3570 – eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

25.09.2018/26.09.2018
83

